

# Vereinbarungen Nachwuchs

Hiermit erkläre ich mich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift



---

(Datum, Ort, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

---

(Name, Vorname des Kindes)

---

**Diese Vereinbarungen bestehen zwischen der oben genannten Person, die erziehungsberechtigt ist für das angeführte Kind, und der Tanzgarde Wäschenbeuren e.V.:**

1. Die Vereinbarung gilt für eine Saison (September – Juli), sie verlängert sich automatisch, wenn bis zum 30. September des darauffolgenden Jahres keine Abmeldung für die Gardezwerge erfolgt.
2. Ein Kostüm besteht aus: 1x Rock, 1x Jacke, 1x Petticoat, 1x Paar Stulpen, 1x Halstuch, 1x Haargummi, 1x Haarspange. Das Kostüm ist Eigentum der Tanzgarde Wäschenbeuren e.V. Für Showtanz-Kostüme gibt es, wenn welche angeschafft werden, separate Vereinbarungen.
3. **Die Kostüme dürfen während und nach der Saison nicht gewaschen werden!** Bei Bedarf werden die Kostüme eingesammelt und von der Tanzgarde Wäschenbeuren e.V. gereinigt. Bei Nicht-einhaltung entscheidet der Vorstand der Tanzgarde Wäschenbeuren über die Konsequenzen.
4. Die Kostüme sind mit Nummern versehen, es ist untersagt sie mit Namen zu beschriften. Auf Grund der Weitergabe der Kostüme kommt es ansonst zu einem Namensdschungel. Bitte einfach die Kostümnummer merken.
5. Für das Kostüm wird eine Kautions von 50 Euro hinterlegt. Bei Beendigung der aktiven Teilnahme bei den Gardezwerge(n) (nach einer Saison!) gilt: Wenn das Kostüm vollständig in einem ordentlichen Zustand ist, wird das Geld zurückbezahlt. Bei Beschädigung und/oder Verunreinigung des Kostüms, wird die Kautions für die Reparatur und/oder Reinigung verwendet.
6. Bei Beendigung der aktiven Teilnahme bei den Gardezwerge(n) nach dem 15. Oktober des laufenden Jahres (= Schnupperzeitende) muss ein Betrag von 150 Euro, für das in Auftrag gegebene/angefertigte Kostüm, an die Tanzgarde Wäschenbeuren e.V. bezahlt werden.
7. Die Mitwirkung bei den Auftritten der Gardezwerge ist nur möglich, bei einer regelmäßigen Teilnahme am Training. Bei Verhinderung am Training (z.B. Termine, Krankheit) bitte frühzeitig (wenn möglich schriftlich) bei dem zuständigen Trainer-Team absagen. Es ist mir bewusst, dass die Hauptsaison der Tanzgarde Wäschenbeuren e.V. von Januar bis März des Jahres ist und sage verbindlich die Teilnahme für die Faschingswoche zu.
8. Die Mitwirkung der Eltern bei Veranstaltungen, wie Weihnachtsmarkt oder Tanzgardefest, sowie Fahrdienste zu Auftritten o.ä., sind bei einer aktiven Teilnahme der Kinder bei den Gardezwerge(n) erforderlich.
9. Die Vereinbarungen gelten solange die aktive Teilnahme bei den Gardezwerge(n) der Tanzgarde Wäschenbeuren e.V. besteht, außer es werden neue Vereinbarungen zwischen der oben genannten Person und der Tanzgarde Wäschenbeuren e.V. getroffen.